

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 23.04.2018
Name Thomas Onhaus
Durchwahl 0711 231-3656
Aktenzeichen 2-39.-B523VSNORD/10*
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Rombach CDU
– **Umsetzung des Lückenschlusses zwischen Bundesstraße (B) 523 und B 33**
– **Drucksache 16/3756**
Ihr Schreiben vom 28. März 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Auf welchem Stand sind die Planungen für das Straßenbauprojekt Lückenschluss zwischen den Bundesstraßen B 523 und B 33 bei Villingen-Schwenningen (Ortsumfahrung Villingen-Schwenningen, B 523)?*

Es existiert eine RE-Vorentwurfsplanung (Richtlinie für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau – RE) aus dem Jahr 2011. Diese Planung wurde auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erstellt. Die UVP beinhaltet eine Umweltverträglichkeitsstudie (2003), einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und einem Artenschutzgutachten (2011) sowie eine Relevanzprüfung zu Fledermäusen (2010). Eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde für diese Planung noch nicht durchgeführt.

2. *Inwieweit fließt die bereits erarbeitete Umweltverträglichkeitsstudie für das Straßenbauprojekt Lückenschluss B 523/B 33 in die Planungen ein?*

Die Gutachten für die UVP bilden die Grundlage der Linienfindung und Dimensionierung des Straßenbauprojekts und sind Bestandteil der RE-Vorentwurfsplanung.

Die bisherige Planung entspricht allerdings nicht mehr den aktuellen Richtlinien für die Entwurfsplanung von Straßen und ist demzufolge auf die neue Richtlinie (RAS-L 2012) anzupassen. Bei der Planung muss der LBP überarbeitet werden und der Artenschutz ist neu aufzustellen. Auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung liegt noch nicht vor und muss durchgeführt werden.

3. *Inwieweit hat ein Erwerb der benötigten Flächen bereits stattgefunden bzw. wird noch stattfinden?*

Der Erwerb von Flächen ist in der Regel nur auf der Grundlage eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses sowie nach Freigabe der Haushaltsmittel durch den Bund möglich. Ein Erwerb der benötigten Flächen hat deshalb noch nicht stattgefunden.

4. *Wann ist mit Baubeginn und Vollendung des Straßenbauprojekts Lückenschluss zwischen B 523 und B 33 zu rechnen?*

5. *Welche Gründe liegen der Einstufung des Straßenbauprojekts Lückenschluss B 523/B 33 in der am 20. März 2018 vorgestellten Umsetzungskonzeption des Landes zugrunde und warum wurde diese Maßnahme nicht der ersten Stufe der Umsetzungskonzeption (Maßnahmen in Planung) zugeordnet?*

6. *Wie wertet die Landesregierung die Einstufung des Lückenschlusses im „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans 2030 und welche Konsequenzen hat das für eine rasche Umsetzung des Projekts?*

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Maßnahme ist eine der vielen vordringlichen Maßnahmen des Bedarfsplans, die sich insgesamt auf ein Projektvolumen von 9,5 Mrd. Euro summieren.

Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen ist es notwendig, eine Umsetzungskonzeption zum Bedarfsplan zu erstellen. Diese Konzeption umfasst zwei Stufen.

Voraussetzung für die Aufnahme der Maßnahme in die Stufe 1 der Umsetzungskonzeption wäre gewesen, dass sich das Projekt in einem geordneten Planungsprozess befunden hätte. Dies ist für die Ortsumfahrung von Villingen-Schwenningen nicht der Fall. Demnach wurde die Maßnahme in der Stufe 2 nach einem Kriterienkatalog bewertet und im Ergebnis der Gruppe „Planungsbeginn bis 2025“ zugeordnet. Damit hat das Projekt hohe Dringlichkeit. Innerhalb der Gruppe liegt die Maßnahme mit 27,3 Punkten an achter Stelle. Die Punktzahl begründet sich in erster Linie durch die im Vergleich zu anderen Maßnahmen schlechtere Bewertung des Projekts bei den BVWP-Kriterien. Aus heutiger Sicht soll die Planung für die Maßnahme aber bereits im Jahr 2020 begonnen werden. Eine darüberhinausgehende Angabe von Meilensteinen ist aufgrund der Unwägbarkeiten im Planungs- und Realisierungsprozess derzeit nicht möglich.

7. *Wie bewertet die Landesregierung das Nutzen-Kosten-Verhältnis des Straßenbauprojekts Lückenschluss B 523/B 33?*

Der NKV-Wert ist mit 3,1 im Vergleich zu anderen Maßnahmen, die teilweise im Bereich von über 10 liegen, eher niedrig.

8. *Wie gewichtet die Landesregierung die Bedeutung des Straßenbauprojekts Lückenschluss B 523/B 33 für die Wirtschaft in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg?*

Eine bedarfsgerechte leistungsfähige Infrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für eine hohe Attraktivität der Wirtschaftsräume in Baden-Württemberg. Den Umstand, dass der Bund dies nur für Straßen anerkennt, Schienenwege ohne Fernverkehr aber nicht als seine Aufgabe ansieht, bewertet das Verkehrsministerium kritisch.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr